

Nr.: BV-250/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 22.12.2016

Fachbereich Öffentliches
Bauen
Schröter, Wolfgang
Tel.: 421-388
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-250/2016

Betreff:

Winterdienst außerhalb der Satzung in der Ortschaft Kropstädt

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Kropstädt		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt den Winterdienst außerhalb der Satzung für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Betrag i. H. v. 4.600 Euro aus dem Ortschaftsbudget zu finanzieren.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt		
Produkt	545101	Straßenreinigung und Winterdienst
Konten	Aufwandskonto	524162 Winterdienst außerhalb der Satzung Kropstädt
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	5451011000 Straßenreinigung	

Haushaltsjahr 2017			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	4.600	veranschlagt	2018		2018	
			2019		2019	
Bedarf	4.600	Bedarf	2020		2020	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Der Ortschaftsrat entscheidet gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg über die Durchführung des Winterdienstes außerhalb der Satzung.

Dem Ortschaftsrat Kropstädt wurden zur Erfüllung dieser Aufgabe 4.600 Euro unter dem Produktkonto 545101.524162 als Budget zugewiesen.

II. Beschlussgegenstand

Für die Durchführung der Winterdienstleistungen außerhalb der Satzung auf dem Straßennetz der Ortschaft Kropstädt plant der Ortschaftsrat für das Haushaltsjahr 2017 Mittel in Höhe von 4.600 Euro.